

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. kreisfreien Städte

2. nachrichtlich:

a) hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden

b) Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
33-00-17/Ka

Datum
13.07.2016

Inkrafttreten der Zahlungskonto-Identitätsprüfungsverordnung (ZIdPrüfV); Übergangsregelung der BaFin vom 21. August 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 7.7.2016 ist die Zahlungskonto-Identitätsprüfungsverordnung (ZIdPrüfV) vom 5. 7. 2016 (BA nz AT 6. 7. 2016 V1) in Kraft getreten. Zur weiteren Information haben wir die vom BMI und BMF kurzfristig erlassene Verordnung in der [Anlage 1](#) beigegefügt.

Nach § 1 Abs. 2 ZIdPrüfV wird für die Eröffnung von Basiskonten für Flüchtlinge neben den gesetzlich anerkannten Ausweisdokumenten nur noch die „einfache“ Duldung, [Anlage 2](#), oder der Ankunftsnachweis, [Anlage 3](#), zur Legitimation herangezogen. Die Eröffnung von Basiskonten für Flüchtlinge mit vorläufigen Dokumenten (BÜMA) ist nicht mehr möglich.

Die bisher geltende Übergangsregelung gemäß dem BaFin-Schreiben vom 21. 8. 2015 ist damit gegenstandslos geworden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Elke Kagelmann

Anlagen